



**Aktuelles
rund ums Auto**
Die Kfz-Innung
Mittelfranken informiert



11. November 2019

Achtung, Abmahnung: DUH sichtet Pkw-Labels auf dem Betriebsgelände

Sehr geehrte Mitglieder,

die Deutsche Umwelthilfe (DUH) „besucht“ derzeit vermehrt Autohäuser und interessiert sich dabei vor allem dafür, ob alle Neuwagen mit dem notwendigen Label zu Kraftstoffverbrauch, CO₂-Emission und CO₂-Effizienzklasse ausgestattet sind. Falls nein, erinnerte die DUH freundlich in Form einer Abmahnung mit strafbewehrter Unterlassungserklärung. Bislang sind uns Fälle in Niederbayern und der Oberpfalz bekannt geworden.

Denken Sie daran, dass alle ausgestellten Neuwagen oder Pkw mit Tages- oder Kurzzulassung mit weniger als 1001 km Laufleistung gekennzeichnet sein müssen!

Beachten Sie insbesondere, dass in den Augen eines objektiven Betrachters auch Pkws auf Ihrem Betriebsgelände „ausgestellt“ und damit kennzeichnungspflichtig sein können, die frisch angeliefert sind, neben den allgemeinen Verkaufs- oder Ausstellungsflächen stehen oder bereits verkauft sind.

Aus diesem Grund empfehlen wir, alle Autos, die noch nicht oder nicht mehr mit dem Pkw-Label ausgestattet sind, durch einen Hinweis im Auto „Pkw steht derzeit nicht zum Verkauf“ zu kennzeichnen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an die Mitarbeiter Ihrer Kfz-Innung.

